



**Aussagefähigkeit möglicher epidemiologischer Studien zur
Untersuchung von gesundheitsschädlichen Wirkungen in
der Umgebung der Sendefunkanlage des International
Broadcasting Bureau in Holzkirchen-Oberlaindern**

Stellungnahme der Strahlenschutzkommission

In Holzkirchen-Oberlaindern befindet sich eine Sendefunkanlage des International Broadcasting Bureau (IBB). Die gegenwärtige Konfiguration der Sendefunkanlage (Mittelwelle mit 150 kW, Kurzwellensender) hält nach Angaben der zuständigen Behörde die Grenzwerte zum Schutz von Personen nach den Forderungen der 26. BImSchV außerhalb des eingezäunten Grundstückes der amerikanischen Betreibergesellschaft IBB ein. Hingegen werden die strengeren Grenzwerte zum Schutz der Träger von Herzschrittmachern gemäß der BMPT-Vfg. 306/97 (Standortverfahren) in einem Teil der benachbarten Bebauungsgebiete, auf einem Bauernhof und den Gebäuden der Fraunhofer-Gesellschaft derzeit nicht eingehalten.

Eine von der Betreibergesellschaft IBB zwischenzeitlich freiwillig vorgenommene Leistungsreduzierung der Mittelwelle auf 100 kW führt zwar zu einer Entlastung der bebauten Gebiete, nicht aber der beiden Anwesen. Generelle Abhilfe kann die seit langem geplante Umrüstung der Sendefunkanlage von omnidirektional (360 Grad) zu einer Richtwirkung (nach Südosten) bringen. Die aus der Umbaumaßnahme resultierenden kürzeren Sicherheitsabstände würden den umfassenden Personenschutz und den Schutz von Trägern von Herzschrittmachern im gesamten strittigen Gebiet mit Ausnahme des bäuerlichen Anwesens ermöglichen.

Die Bewohner der Umgebung der Sendeanlage klagen über gesundheitliche Beeinträchtigungen, wie Schlafstörungen und Kopfschmerzen, die sie in ursächlichem Zusammenhang mit dem Betrieb der Sendeanlage sehen. Zur Klärung der Frage eines solchen ursächlichen Zusammenhangs wurden Überlegungen angestellt, epidemiologische Untersuchungen über die Häufigkeit von Schlafstörungen und Kopfschmerzen im Gebiet des genannten Senders und einiger vergleichbarer Sender in übrigen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen.

Die Strahlenschutzkommission kommt nach eingehender Diskussion zu der Auffassung, daß eine epidemiologische Studie - trotz der grundsätzlichen Eignung dieser Methode für die Untersuchung von Umwelteinflüssen auf die Gesundheit - im vorliegenden Fall kein geeignetes Mittel ist, um wissenschaftlich zu ermitteln, ob die Sendeanlagen als mögliche unmittelbare Ursache der genannten Gesundheitsstörungen in Betracht kommen. Ein wesentlicher Grund für diese Einschätzung ist, daß Personen aus dem Gebiet der Sendefunkanlage IBB, die als Probanden zu einer solchen Studie herangezogen würden, durch die Berichterstattung in den Medien vermutlich bereits beeinflusst sind, was die Darstellung nur subjektiv erkennbarer Beschwerden erfahrungsgemäß verändert und damit den Wert einer derartigen Studie bei dieser Anlage in Zweifel stellen würde. Dies würde auch für Probanden in den Bereichen anderer Sendeanlagen gelten, da hier die gleichen Regeln der Informationsübermittlung gelten.

Diese Aussage bezieht sich nur auf epidemiologische Studien über ausschließlich subjektiv erkennbare Beschwerden in Gebieten mit starker Beeinflussung durch Berichterstattung in den Medien. Im Rahmen anderer, insbesondere geeigneter neurophysiologischer Untersuchungen sollten die biologischen Wirkungen elektromagnetischer Felder im Hochfrequenzbereich, einschließlich gesundheitlicher Beeinträchtigungen wie Schlafstörungen und Kopfschmerzen, über ein breites Frequenzband eingehend untersucht werden.